

«Wir schicken nur jene, die es braucht»

Um die Einsatzbereitschaft zu sichern, verschärften die Feuerwehr und die Polizei jüngst ihre Corona-Schutzkonzepte.

Elias Quaderer

Immer mehr Betriebe in Liechtenstein haben mit coronabedingten Personalausfällen zu kämpfen. Besonders dramatisch wirken sich Ausfälle bei den Notfalldiensten des Landes aus – der Feuerwehr und der Landespolizei. Für diese Organisationen ist der Wechsel zum Homeoffice nur bedingt möglich; in Quarantäne gesetzte Feuerwehrmänner oder Polizisten können an Notfalleinsätzen nicht teilnehmen. Um die Einsatzbereitschaft weiterhin zu gewährleisten, führten sowohl die Feuerwehren als auch die Landespolizei kürzlich strengere Schutzmassnahmen ein.

Keine Einschränkung der Durchhaltefähigkeit

Die Polizei traf für ihre Räumlichkeiten dieselben Massnahmen, die auch in anderen Büros zur Anwendung kommen: Maskenpflicht im ganzen Gebäude,



Die Landespolizei ist zurzeit von keinen coronabedingten Ausfällen betroffen. Bild: Daniel Schwendener

Sicherheitsabstände zwischen den Mitarbeitenden und Beschränkung der Anzahl Personen in der Cafeteria. Aber auch für die Polizisten im Einsatz gelten die angeordneten Schutz-

massnahmen der Covid-19-Verordnung, informiert Michael Meier von der Landespolizei. Dazu gehört auch eine Maskenpflicht in den Dienstfahrzeugen. Allerdings sei es jüngst zu keinen

krankheitsbedingten Ausfällen bei der Landespolizei gekommen. Dementsprechend versichert Meier: «Momentan gibt es keinerlei Probleme, welche die Durchhaltefähigkeit der Lan-

despolizei einschränken würden.» Dennoch tagt der Polizeiführungstab regelmässig, überprüft die bestehenden Massnahmen und passt sie gegebenenfalls an.

Übungen in kleinen Gruppen

Günther Hoch vom Amt für Bevölkerungsschutz erläuterte, dass jegliche Kurse für die Feuerwehren, die das Amt für Bevölkerungsschutz organisierte, bereits Anfang letzte Woche abgesagt wurden. Die Feuerwehren selbst führen noch eigene Übungen durch.

Diese finden aber unter strengen Schutzvorkehrungen statt. So werden die Proben nur noch in kleinen Gruppen veranstaltet und es gilt neben den Abstands- und Hygieneregeln auch eine generelle Maskenpflicht: «Bei bestimmten Übungen können die Abstände nicht eingehalten werden – zum Beispiel, wenn man gemeinsam ei-

nen Schlauch zieht. Darum ist eine Maskenpflicht unbedingt notwendig», so Hoch.

Es sei aber wichtig, dass die Feuerwehren weiterhin Proben durchführen können, damit sich die Feuerwehrleute an das Corona-Schutzkonzept gewöhnen. Denn dieselben Sicherheitsmassnahmen gelten gemäss Hoch auch im Falle eines Einsatzes. Gleichfalls werde bei Einsätzen verstärkt darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Feuerwehrleute an einem Ort konzentrieren: «Wir schicken nur jene, die es wirklich braucht», erklärt Hoch.

Um die Einsatzbereitschaft weiterhin zu gewährleisten, kontrollieren die Feuerwehren fortlaufend, wie viele ihrer Mitglieder einsatzfähig sind. Sollte die Anzahl Ausfälle die Einsatzfähigkeit einer Feuerwehr gefährden, ist sie angehalten, vorzeitig bei den Nachbarfeuerwehren entsprechende Unterstützung anzufordern.

Soll ich mich bei Schnupfen testen lassen?

Derzeit gibt es viele Fragen rund um Quarantäne und Covid-Tests – das «Vaterland» beantwortet sie.

Woher weiss ich, ob ich in Quarantäne muss?

Wer in Quarantäne muss, wird vom Amt für Gesundheit kontaktiert. In Quarantäne müssen Personen, die mit einer positiv getesteten Person 48 Stunden vor Symptombeginn engen Kontakt hatten.

Was bedeutet «enger Kontakt»?

Darunter fallen Begegnungen, die mindestens 15 Minuten lang dauerten und bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wurde.

Was darf ich in der Quarantäne und was nicht?

Die Quarantäneregeln sind streng, aber simpel. Sie besagen: Zu Hause bleiben und mit niemandem Kontakt haben. Somit liegt auch Einkaufen und Spazieren gehen nicht drin.

Ich war in Kontakt mit jemandem, der mit einem positiv Getesteten in Kontakt stand. Muss ich jetzt auch in Quarantäne?

Nein. In Quarantäne müssen

nur die engen Kontaktpersonen – «sie gilt nicht für Kontakte von Kontakten», sagt Manuel Frick, Generalsekretär beim Ministerium für Gesellschaft.

Mein Partner hat sich testen lassen und wartet nun bei uns zu Hause auf das Ergebnis. Darf ich jetzt auch nicht mehr ausser Haus gehen?

Doch. Erst wenn ein positives Testergebnis des Partners vorliegt, muss sich die enge Kontaktperson in Quarantäne begeben.

Ich musste als enge Kontaktperson in Quarantäne. Kann ich mich nicht einfach testen lassen und die Quarantäne verkürzen, wenn ein negatives Ergebnis vorliegt?

Nein. «Unsere Erfahrungen zeigen: Wenn man symptomlos getestet, besteht die Gefahr eines falsch-negativen Resultats», erklärt Frick. Das führe zu einer falschen Sicherheit. Laut dem Generalsekretär gab es in Liechtenstein viele Fälle von Personen in Quarantäne, die erst sehr spät Symptome entwickelt haben und erkrankt sind.

Was passiert, wenn ich die Quarantäneverordnung breche?

Das kann eine empfindliche Busse nach sich ziehen. Wer sich fahrlässig nicht an die Quarantäne hält, kann laut Epidemiengesetz mit bis zu 5000 Franken Busse bestraft werden.

Wenn ein Familienmitglied positiv getestet wurde – müssen dann alle Familienmitglieder im selben Haushalt in Quarantäne?

Ja, in der Regel schon. «Das Contact-Tracing-Team schaut aber alle Fälle individuell an und beurteilt die Lage entsprechend der individuellen Familiensituation», erklärt Generalsekretär Frick. Der Erkrankte muss sich in einem separaten Zimmer isolieren.

Darf sich jeder gratis in der Marktplatzgarage testen lassen?

Auch Personen ohne Symptome dürfen sich in der Drive-through-Anlage testen lassen. Allerdings müssen sie dann die Laborkosten selber bezahlen. Das gilt auch für Personen, die sich testen lassen, um bei Aus-



Die zehntägige Quarantäne muss eingehalten werden – auch bei einem negativen Testergebnis. Bild: iStock

landsreisen ein negatives Testergebnis zur Hand zu haben. Bei Personen mit Symptomen werden die Kosten hingegen über die Krankenkasse abgerechnet.

Ich habe nur einen leichten Schnupfen und etwas Halsweh. Soll ich mich trotzdem testen lassen?

Ja, in der derzeitigen Lage sollte

man sich auch mit leichten Symptomen testen lassen.

Wer bezahlt, wenn ich zehn Tage daheim bleiben muss?

Wer einen Beruf hat, den er auch von zu Hause aus ausüben kann, kann Homeoffice machen und der Lohn wird normal weiterbezahlt. In Berufen, in denen kein Homeoffice mög-

lich ist, kommen die Covid-19-Taggelder zum Tragen.

Ich hab mich testen lassen, will aber mit Blick auf die drohende Quarantäne noch einkaufen gehen. Darf ich das?

Ganz klar nein. Nachdem der Covid-Test in der Marktplatzgarage durchgeführt wurde, sollte man sofort nach Hause gehen und keine Kontakte mehr mit anderen haben. Während dieser Zeit sollte bereits die Kontaktpersonenliste ausgefüllt werden.

Ich habe ein positives Testergebnis erhalten – bei welcher Amtsstelle muss ich mich melden?

Bei gar keiner – die Regierung bittet sogar, nicht beim Amt für Gesundheit anzurufen. Das gilt auch für Personen, die glauben, eine enge Kontaktperson zu sein. Betroffene werden von selber von den Contact Tracern kontaktiert. So kann sichergestellt werden, dass die Telefonleitungen des Amtes für Gesundheit für andere Gespräche freigehalten werden können.

Valeska Blank



Hol dir deinen kostenlosen Kürbis mit Anleitung am Samstag, 31. Oktober von 9 - 16 Uhr im KOTI AG ab.

Lass deiner Fantasie zu Hause freien Lauf, ob gruslig oder einfach lustig, viel Spass beim Basteln.


mühleholzmarkt
Vaduz
zuhaus einkaufen.